

Merklblatt für die Einreichung eines Namensänderungsgesuchs

> [Zivilstandswesen](#) || [Namensänderung](#)

Familiennamensänderung für volljährige Personen

Wenn Sie Ihren Familiennamen ändern lassen wollen, ist die Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft für die Bearbeitung Ihres Gesuchs zuständig, wenn Sie Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft haben.

Gemäss Artikel 30 Absatz 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches kann einer Person die Änderung des Namens bewilligt werden, wenn *achtenswerte Gründe* vorliegen.

Für das Gesuch um Namensänderung ist Folgendes einzureichen:

Namensänderungsgesuch mit einer **ausführlichen Begründung**, warum die Namensänderung gewünscht wird (Hierfür gibt es kein Formular)

[Personenstandsausweis](#)
(im Original, nicht älter als 3 Monate)

Sie können den Personenstandsausweis bei dem für Ihren Heimatort zuständigen Zivilstandsamt bestellen.

Wenn Sie nicht Schweizer Bürger/in sind, benötigen wir einen **Geburtsschein** und falls Sie verheiratet sind, einen **Eheschein**
(alle Dokumente im Original, nicht älter als 3 Monate)

Den Geburtsschein erhalten Sie beim Zivilstandsamt Ihres Geburtsortes, den Eheschein beim Zivilstandsamt Ihres Eheschliessungsortes.

Wohnsitzbescheinigung
(im Original, nicht älter als 1 Monat)

Die Wohnsitzbescheinigung erhalten Sie bei der Einwohnerkontrolle Ihrer Wohnsitzgemeinde.

Wenn Sie nicht Schweizer Bürger/in sind, benötigen wir eine **Kopie Ihres Reisepasses** und eine **Kopie Ihres Ausländerausweises**

Wenn Sie nicht Schweizer Bürger/in und
**beglaubigte Kopie Ihres Scheidungs-
urteils mit Rechtskraftbescheinigung**

zu bestellen beim Gericht, bei dem Sie
geschieden wurden.

Wenn Sie verheiratet sind,
Familienbüchlein (im Original),
sofern vorhanden

Wenn es sich um die Änderung der Schreibweise Ihres Namens handelt, dann
benötigen wir Kopien von Dokumenten, aus denen hervorgeht, dass Ihr Name
anders geschrieben wird bzw. dass Sie Ihren Namen anders schreiben als in den
Zivilstandsregistern eingetragen (bspw. Kopien von Schul-, Arbeitszeugnissen,
amtlichen Papieren, Rechnungen usw.)

Zu Ihrer Information:

Für eine Entscheid über Ihr Gesuch wird eine Gebühr im Rahmen von Fr. 500.-- bis
Fr. 2'000.-- erhoben. (§ 13 Ziffer 1 Verordnung über die Gebühren im Zivilrecht).

**Für alle Dokumente, die nicht in einer unserer Landessprachen (Deutsch,
Französisch, Italienisch) abgefasst sind, benötigen wir eine beglaubigte
deutsche Übersetzung.**

Das Gesuch ist mit sämtlichen Unterlagen an folgende Adresse zu schicken:

Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft
Zivilrechtsverwaltung, Adoptionen & Namensänderungen, Domplatz 11, 4144 Arlesheim

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Tel. 061 / 552 42 46.